



teltarif.de Onlineverlag GmbH

Brauweg 40, 37073 Göttingen,
Tel.: +49 (0)551-51 757-0, Fax: +49 (0)551-51757-11,
<https://www.teltarif.de/presse/>, presse@teltarif.de

14.12.2017

Prepaid-Tarife im Supermarkt – das sollte beachtet werden!

Nicht jede Guthaben-Aufladung ist unbegrenzt nutzbar

Berlin/Göttingen – Um schnell an einen Mobilfunk-Vertrag zu kommen, können die Nutzer unter anderem in den nächst gelegenen Discounter gehen. Egal ob Penny, Lidl oder Tankstellen: Alle bieten in der Regel SIM-Karten auf Prepaid-Basis an. Natürlich stellen auch die klassischen Netzbetreiber eigene Prepaid-Angebote zur Verfügung. Teilweise sind die Konditionen bei den Discountern aber attraktiver. Stefan Kirchner vom Onlinemagazin teltarif.de kommentiert: „Für das Freischalten bzw. den Erhalt einer Prepaid-Karte ist es wichtig, dass ein gültiger Personalausweis oder Reisepass zur Identifikation bereit liegt. Seit Juli 2017 ist dies gesetzlich vorgeschrieben.“ Um sich zu authentifizieren, müssen die Kunden in der Regel das Video-Ident-Verfahren WebID anwenden. Hierfür wird ein PC sowie eine Webcam oder die jeweilige Smartphone-App benötigt. Alternativ kann das Post-Ident-Verfahren der Deutschen Post verwendet werden. Vereinzelt bieten Prepaid-Anbieter oder Discounter wie Aldi oder Tchibo an, eine Authentifizierung direkt im Shop oder einer Filiale durchzuführen.

Ohne Vorleistung ist mit einem Prepaid-Tarif nichts anzufangen. Deshalb werden so gut wie alle Prepaid-Angebote mit einem Startguthaben angeboten. Weiteres Guthaben lässt sich dann beispielsweise per Guthabekarte, Smartphone-App oder per Lastschrift-Verfahren aufladen. Die Guthabekarten sind in der Regel in den jeweiligen Filialen der Discounter erhältlich. Die Aufladung per Lastschrift ist zwar bequemer, jedoch sollte beachtet werden, dass teilweise Beträge vorgegeben sind, die aufgeladen werden müssen – in der Regel ab 10 Euro. Einige Anbieter beschränken zudem den Betrag, der im Monat aufgeladen werden kann. Kirchner warnt: „Nicht jede Guthaben-Aufladung ist unbegrenzt nutzbar. Viele Prepaid-Anbieter schalten die SIM nach einem festgelegten Zeitraum der Nichtnutzung bzw. -aufladung inaktiv. Dieser Zeitraum liegt häufig zwischen 6 und 15 Monaten. Wird neues Guthaben dazu gebucht, beginnt der Zeitraum von Neuem.“ Dies sollte noch vor dem Kauf einer Prepaid-Karte in Erfahrung gebracht werden.

Weitere Einzelheiten zu den jeweiligen Discountern, lesen Sie unter: <http://www.teltarif.de/s/s71015.html>

Über teltarif.de Onlineverlag GmbH

teltarif.de ist bereits seit Beginn der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes 1998 einer der führenden unabhängigen Informationsdienstleister und Vergleicher (Quelle: IVW, November 2017). Neben tagesaktuellen News und zahlreichen Ratgebern informiert zudem ein wöchentlicher, kostenloser E-Mail-Newsletter über das Geschehen auf dem Telekommunikationsmarkt.

Download unter: <https://www.teltarif.de/presse/2017.html>



teltarif.de Onlineverlag GmbH

Brauweg 40, 37073 Göttingen,
Tel.: +49 (0)551-51 757-0, Fax: +49 (0)551-51757-11,
<https://www.teltarif.de/presse/>, presse@teltarif.de

14.12.2017

Informationen für Journalisten

Gerne können Journalistenkollegen bei Telekommunikationsthemen auf das Expertenwissen von teltarif.de zurückgreifen, zum Beispiel um ihre Artikel mit Tariftabellen oder Ratgeberinhalten zu untermauern. Hierfür stehen die Experten von teltarif.de interessierten Medien sowohl bei der inhaltlichen Gestaltung von Berichten als auch als Interviewpartner zur Verfügung. Darüber hinaus bietet teltarif.de Medienpartnern kostenlose Tariftabellen und weitere Informationen zum Download und Abdruck in Zeitungen oder Zeitschriften:

<https://www.teltarif.de/presse/> bzw. <https://www.teltarif.de/intern/printpartner.html>

Rückfragen und Interviewwünsche richten Sie bitte an:

teltarif.de Onlineverlag GmbH,
Brauweg 40, 37073 Göttingen
Jasmin Keye
Tel: 0551 / 517 57-23, Fax: 0551 / 517 57-11
E-Mail: presse@teltarif.de